Kantonsrat
Eingegangen: 18. NOV. 2024

Urs Capaul
Zündelweg 19
8200 Schaffhausen
(Parteilos)

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 6. November 2025

Kleine Anfrage 2024 / 24

Uranlieferungen an Atomkraftwerke mit AXPO-Beteiligung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Tagesanzeiger vom 14.08.2024 wird über eine neue Studie der Schweizerischen Energiestiftung zum Uranbezug der Schweizerischen AKW berichtet. Die Hälfte des Urans für das AKW Leibstadt wird demnach von Lieferanten aus Russland bezogen. Beim AKW Beznau sollen sogar 100 % aus Russland stammen. Das Kraftwerksportfolio der AXPO umfasst das eigene Kernkraftwerk Beznau mit Beznau 1 und Beznau 2 sowie Beteiligungen an den Partnerkernkraftwerken Leibstadt und Gösgen.

Der Kanton Schaffhausen ist Aktionär bei der AXPO. Angesichts des Ukrainekriegs und den politischen Absichten, die westlichen Demokratien systematisch zu untergraben, ergeben sich als Folge dieser extremen Abhängigkeit von einem brutalen Aggressor verschiedene Fragen.

Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Sind die in der SES-Studie genannten Zahlen korrekt?
2. Wie hoch ist der Anteil der Uranbezüge aus Russland beim AKW Gösgen (in Prozent)?
3. Welche Einflussmöglichkeiten hat AXPO auf die Beschaffung von Uran?
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Uranbeschaffung an den russischen Konzern Rosastom?

5. Gibt es juristisch eine Möglichkeit, einen Liefervertrag zu kündigen, wenn eine der beiden Vertragsparteien völkerrechtswidrig handelt?
6. Die Lieferverträge zwischen Rosatom und Atomkraftwerk Leibstadt AG sollen gemäss TagesAnzeiger im Jahr 2025 ablaufen. Hat die Atomkraftwerk Leibstadt AG einen neuen Lieferanten gefunden? Falls ja, welchen?
7. Bezüglich Kraftwerk Beznau 1 und 2 laufen die Verträge noch bis 2030. Wird Beznau demnach bis Ende des Vertrags und der geplanten Laufzeit, Uran von russischen Lieferanten beziehen?
8. Wie lange dauern die Uranlieferverträge beim Atomkraftwerk Gösgen?
9. Rosatom hat laut dem gleichen Zeitungsartikel viele Eigentumsbeteiligungen in Uranminen anderer Länder. Hat die Atomkraftwerk Leibstadt AG überprüft, dass Russland bzw. russische Unternehmen nicht Teil der Lieferkette des neuen Lieferanten sind?
10. Gibt es weitere es Abhängigkeiten zwischen Russland bzw. russischen Unternehmen und den Atomkraftwerken Beznau 1, Beznau 2, Leibstadt und Gösgen?
11. Hätten neue Lieferverträge mit weniger problematischen Lieferanten (z.B. australischen Firmen) Auswirkungen auf den Uranbezugspreis bzw. auf die Rentabilität des Kernkraftwerkes?
12. Im April 2024 hatte AXPO angekündigt, Abklärungen betreffend Laufzeitverlängerung von Beznau 1 und 2 voranzutreiben. Dabei dürften die Sicherheitsaspekte schwergewichtig im Vordergrund stehen. Betreffend Uranlieferung müssen dennoch bereit heute diverse Überlegungen gemacht werden.
    a) Welche Kriterien werden bezüglich Risikobewertung in der Lieferkette (zum Beispiel problematische Herkunftsländer) verwendet?
    b) Wird jetzt schon aktiv nach einem neuen Uran-Lieferanten für die Zeit nach 2030 gesucht?
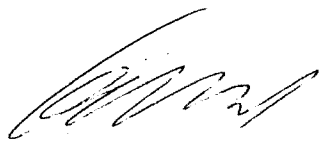
Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.